

Frankfurt den 17. Mai 2019

## ANTRAG DES PRÄSIDIUMS AN DEN VERRBANDATAG

- TOP 11.2.2. Mitgliedsbeiträge
- TOP 11.2.3. Mannschaftsmeldegelder
- TOP 11.2.4. Spielerlizenzen

### Verbandstagsbeschlüsse zu den Ziffern 1, 2 und 6.1 der Gebührenordnung

- TOP 11.2.2. Mitgliedsbeiträge
- TOP 11.2.3. Mannschaftsmeldegelder

Das Präsidium beantragt Änderungen der Ziffern 1 und 2 der Gebührenordnung. Es handelt sich dabei um eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge um pauschal 30 Euro und der Mannschaftsmeldegelder um pauschal 30%.

Im Einzelnen soll die Gebührenordnung wie folgt geändert werden (Änderungen unterstrichen):

#### I. Ziffer 1 (Mitgliedsbeiträge)

- |      |   |                  |
|------|---|------------------|
| „1.1 | voller Mitgliedsbeitrag<br>( <u>einschließlich</u> des jeweils gültigen DVV-Beitrags)     | <u>310,00 €</u>  |
| 1.2  | ermäßigter Mitgliedsbeitrag<br>( <u>einschließlich</u> des jeweils gültigen DVV-Beitrags) | <u>150,00 €“</u> |

#### II. Ziffer 2 (Mannschaftsmeldegelder)

- |      |  |                  |
|------|--|------------------|
| „2.1 | Bundesliga bis Regionalliga<br>(einschließlich des jeweils gültigen DVV-Beitrags)                  | <u>195,00 €</u>  |
| 2.2  | Oberliga Hessen<br>(einschließlich des jeweils gültigen DVV-Beitrags)                              | <u>195,00 €</u>  |
| 2.3  | Landesliga / Bezirksoberliga<br>(einschließlich des jeweils gültigen DVV-Beitrags)                 | <u>182,00 €</u>  |
| 2.4  | Bezirksliga<br>(einschließlich des jeweils gültigen DVV-Beitrags)                                  | <u>156,00 €</u>  |
| 2.5  | Kreisliga und darunter liegende Spielklassen<br>(einschließlich des jeweils gültigen DVV-Beitrags) | <u>149,50 €“</u> |

**Joma**<sup>®</sup>

**MIKASA**  
IN GERMANY by HAMMER

**TOP 11.2.4. Spielerlizenzen**

Die Festlegung der Spielerlizenzgebühren fällt nach Ziffer 6.1 Gebührenordnung in die Zuständigkeit des Präsidiums.

Aufgrund der besonderen Bedeutung dieser Entscheidung halten wir es für geboten, den Verbandstag als höchstes entscheidungsgebendes Organ über zwei Vorschläge zur Gebührenanpassung entscheiden zu lassen.

Die Gebührenordnung muss dafür nicht geändert werden.

**Antrag A****III. Ziffer 6 (Gebühren) – Ergänzung durch Verbandstag****Antrag A**

Die Spielerlizenzgebühr für Aktiven-, Senioren- und BFS-Lizenzen beträgt ab der Spielzeit 2020/21 24,00 € pro Saison.

Die Spielerlizenzgebühr Jugendspiellizenzen beträgt ab der Spielzeit 2020/21 3,00 € pro Saison.

**ODER****Antrag B****III. Ziffer 6 (Gebühren) – Ergänzung durch Verbandstag**

Die Spielerlizenzgebühr für Aktiven-, Senioren- und BFS- Lizenzen beträgt

- in der Saison 2020/21 12,00 Euro,
- in der Saison 2021/22 18,00 Euro
- und ab der Spielzeit 2022/23 24,00 Euro pro Saison

Die Spielerlizenzgebühr Jugendspiellizenzen beträgt ab der Spielzeit 2020/21 3,00 € pro Saison.

**Begründung**

Die letzte Beitragsanpassung erfolgte mit Wirkung ab dem Jahr 2014. Seit damals ist der Bedarf an finanziellen Mitteln stetig gestiegen und wird auch in Zukunft weiter anwachsen. In den letzten beiden Jahren musste der HVV trotz Sparanstrengungen bereits negative Jahresergebnisse verbuchen. Neben der Steigerung von Sach- und Personalkosten sieht sich der Hessische Volleyballverband (HVV) nunmehr in erster Linie den gesteigerten Finanzierungserfordernissen des Deutschen Volleyballverbandes (DVV) gegenüber. Diese werden im Wege der Beitragserhöhung, äquivalent zur Verbandsgröße, von den Landesverbänden im DVV erhoben. Im Einzelnen bedeutet dies, dass der HVV jährlich statt 67.700,00 Euro ab 2020 einen Mitgliedsbeitrag von 110.000 Euro und ab 2021 einen Beitrag in Höhe von 135.122,00 Euro an den DVV entrichten muss.

Diese Kostenentwicklung macht es notwendig, dass der HVV seine Einnahmesituation nachhaltig verbessert.

Es wird perspektivisch durch die Entwicklung unserer Sportart und der gesellschaftlichen Bedingungen, auf die sie trifft, notwendig werden, auch große Veränderungen innerhalb des HVV vorzunehmen, um die Erwartungshaltung der Vereine an den Verband personell, strukturell und sachlich abbilden zu können. Vor

diesem Hintergrund stehen die Intensivierung der Nachwuchsarbeit, die Entwicklung einer geänderten Verbandsstruktur, die Mitgliedergewinnung und die Anforderungen an eine zeitgemäße Digitalisierung im Vordergrund.

→ vgl. Präsentation des Vorstandes auf dem Verbandstag zu „GO!Volley Hessen Vision Volleyball“

Eine ergänzende Antragsbegründung erfolgt mündlich durch den Vorstand im Rahmen der Antragsberatung auf dem Verbandstag.

Für den HVV- Vorstand:

Thomas Petigk  
Präsident

Dirk Wortmann  
Vizepräsident Finanzen